

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309350)

Dritte Sitzung.

Karlsruhe, den 2. August 1871,
Vormittags 9 Uhr.

Vorsitzende: Alterspräsident Kirchenrath Eberlin, später der gewählte
Präsident, Geheimerath Bluntschli.

Anwesend sind:

als Mitglieder des Oberkirchenraths: die Herren Staatsrath Rühl
und Ministerialrath Spohn,
sodann die sämmtlichen Mitglieder der Generalsynode mit Ausnahme des
Herrn Rechtsanwält Klingel von Heidelberg.

Der Einleitung der Verhandlungen durch Gebet folgt die
Abgabe der verfassungsmäßigen feierlichen Versicherung durch
den heute neu eingetretenen Seminardirector Leuz.

Der Alterspräsident schreitet hierauf zu der Wahl des
Präsidenten. Es erhalten bei dieser Wahl:

Geh. Rath Dr. Bluntschli	36 Stimmen,
Oberkirchenrath Dr. Mühlhäuser	17 "
Prälat Dr. Holzmann	1 "
Oberschulrathsdirector Kene	1 "

Der hiernach mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte Geh.
Rath Bluntschli übernimmt den Vorsitz mit folgenden
Worten:

Hochgeehrte Herren!

Es ist nun das zweite Mal, daß ich die Ehre habe, von
Ihnen zum Präsidenten dieser hochwürdigsten Synode gewählt
zu werden. Indem ich für das Vertrauen, das in dieser Wahl
liegt, Ihnen von Herzen danke, hoffe ich auf die früher schon
bewährte freundliche Unterstützung und wohlwollende Nachsicht
der Versammlung bei meiner Leitung. Es ist die Aufgabe
eines Präsidenten, immer im Dienste der Versammlung zu

handeln, und ich werde mich bemühen, diese Aufgabe zu erfüllen. Ich verspreche Ihnen auch, mit Unparteilichkeit die Geschäfte zu leiten und ich erkläre ganz offen, da jeder Mensch in seinen Handlungen nicht ganz vollkommen ist, werde ich es vorziehen, wie in der letzten Synode, mich eher dem Vorwurfe auszusetzen, daß ich in einem zweifelhaften Falle eher zu rücksichtsvoll gegen die Gegner meiner Ansicht verfare, als dem entgegengesetzten Vorwurfe, daß ich in zweifelhaften Fällen die eigene Partei bevorzuge.

Meine Herren! Die Gegensätze der Parteien scheinen mir durchaus nicht ein Unglück, sondern ganz im Gegentheil; die Bereicherung der Ansichten, die Entwicklung aller vorhandenen Kräfte wird durch die Gegensätze der Parteien mächtig unterstützt. Aber nur unter einer Bedingung erscheint mir der Gegensatz der Parteien wohlthätig und nützlich, unter der Bedingung nämlich, daß alle Parteien sich jederzeit dem Ganzen unterordnen, daß keine eine exclusive Herrschaft zur Unterdrückung der andern anstrebt. Wir haben in der vorigen Synode ziemlich lebhaft, zum Theil stürmische Kämpfe gehabt, wir haben in der vorigen Synode aber ein großes Gut errungen, das der Gleichberechtigung der verschiedenen Parteien, die innerhalb der evangelischen Kirche dieses Landes sich im Laufe der Zeit gebildet haben. Diese Gleichberechtigung wollen wir bewahren und zwar dadurch, daß jede Partei und jeder Einzelne seine Ansicht voll und ganz ohne Abbruch geltend macht, aber dann auch Achtung hat vor jeder redlichen Ueberzeugung eines Gegners.

Wenn wir so handeln, so glaube ich, werden wir unserem Lande und der Kirche desselben einen großen Dienst leisten. Wir werden überdies auch für Deutschland ein Vorbild sein, denn die nämlichen Gegensätze, die bei uns sind, sind auch in ganz Deutschland vorhanden und überall ist ein sehr starkes Bedürfnis, daß man die verschiedenen Gegensätze in Freiheit sich entwickeln läßt und nicht durch irgend welche Kunstleien die eine oder andere Ansicht zu unterdrücken sucht. Es haben gestern sowohl der Herr Prälat als der Herr Präsident des Oberkirchenraths auf die Wichtigkeit unserer diesjährigen Versammlung und auf den großen Ernst der Zeit aufmerksam ge-

macht, in der wir zu handeln berufen sind. Ich könnte Alles unterschreiben, was in dieser Hinsicht bemerkt worden ist, aber ich möchte doch noch an zwei Dinge erinnern, die, wie mir scheint, recht dringlich uns ermahnen, zusammenzustehen. Das Eine ist das neue Reich, das wir haben. Die Einigung ganz Deutschlands wird offenbar gegenwärtig bedroht nicht durch irgend einen Feind, der im Stande wäre, mit äußerer Waffengewalt das Reich zu bekämpfen, sondern die Bedrohung kommt von Seiten her, die mehr eine geistige als materielle Bedeutung haben und ich sehe die Gefahr von zwei entgegengesetzten Seiten sich entfalten. Einmal ist es der Kampf, der neuerlich wieder aufgenommen wurde zwischen der katholischen Hierarchie und dem modernen Staate. Auch in dieser Hinsicht haben wir als eine protestantische Kirche eine ganz bestimmte Aufgabe und wir werden sie erfüllen. Wir wollen dem Lande zeigen, daß auch die Kirche in religiösen Interessen sich mit voller Freiheit bewegen und diese entschieden fördern kann, ohne die Existenz, die Autorität des Staates in irgend einem Punkte anzugreifen, vielmehr im aufrichtigsten Frieden mit dem Staate.

Die andere Gefahr, die eben so wenig weder mit Kanonen noch mit Flinten zu bewältigen ist, haben wir in schreckhafter Form in Paris erscheinen sehen. Wir würden uns aber täuschen wenn wir meinten, in Deutschland wäre nichts davon zu verspüren. Es ist das die Gefahr, die von der socialistischen communistischen Seite her droht und auch da haben wir nach meiner Ueberzeugung eine große Aufgabe. Es ist unzweifelhaft einem großen Theile der Arbeiterbevölkerung zu ihrem eigenen Unglück und Verderben der Glaube an Gott, der Glaube an eine sittliche Weltordnung, der Glaube an ein Vaterland abhanden gekommen. Unsere Kirche hat die Aufgabe, soweit ihr Einfluß reicht, auch in den untersten Schichten des Volkes auch unter der gedrückten ärmeren Classe diesen Glauben neu zu verbreiten, zu stärken und zu befestigen. Wenn wir an diese beiden Gefahren denken, dann, meine ich, liegt darin eine sehr lebhaft Ermahnung für uns, auszusprechen und zwar mit aller Entschiedenheit und Energie, daß wir trotz der Gegenstände, die unter uns sind und die zu verkleinern oder zu verheimlichen oder auch nur abzuschwächen ich keinen Grund

und keine Lust habe, dennoch eine große gemeinsame Aufgabe haben, in der wir Alle zusammenwirken können. — Ich danke Ihnen wiederholt für meine Wahl.

Nun erlauben Sie mir noch einen Antrag zu stellen, der einer Pflicht der Dankbarkeit entspricht. Es ist immerhin für den einzelnen Mann, den es betrifft, eine nicht leichte Aufgabe, als der älteste eines größeren Kreises die Versammlung zu leiten. Das älteste Mitglied unterzieht sich dieser Aufgabe einfach aus Nothwendigkeit, nicht aus Lust oder freiem Willen. Ich bitte Sie, auch im gegenwärtigen Fall Ihren Dank gegenüber dem Herrn Alterspräsidenten und seiner Leitung der Geschäfte von Anfang an dadurch einen Ausdruck zu geben, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich.)

Nach dieser Rede erhebt sich der Abgeordnete Mez und äußert:

Ehe wir weiter gehen, fühle ich mich in meinem Gewissen gedrungen, auf die seeben gehörte Rede des Herrn Präsidenten bezüglich zweier Punkte zwei Worte zu erwidern. Der Herr Präsident hat erwähnt, daß wir auf der Generalsynode von 1867 ein großes Gut errungen haben, nämlich das Gut der Gleichberechtigung der zwei Richtungen.

Geehrteste Herren! Ich halte mich in meinem Gewissen für verpflichtet, zu erklären, daß, sowie ich im Jahre 1867 diese Gleichberechtigung nicht anerkannt habe und nicht habe anerkennen können, so stehe ich heute noch in dieser Beziehung. Ich glaube auch nicht, daß man nach den Vorgängen, die nach der Generalsynode eingetreten sind, in Beziehung auf die Publication der Beschlüsse der Generalsynode wird sagen können, daß auf der Generalsynode von 1867 diese Gleichberechtigung errungen worden ist. Das ist der eine Punkt. Bezüglich des andern stimme ich dem Herrn Präsidenten vollkommen bei, daß an den schrecklichen Ereignissen, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, der traurige Umstand viel schuld sei, daß der Glaube an Gott bei Vielen abhanden gekommen ist. Der Herr Präsident hat hier eine Wahrheit ausgesprochen, welche ich meiner Seite vollständig anerkenne; allein mir fällt bei dieser Gelegenheit eine Frage ein, die vor Jahrhunderten an die

ersten Christen gerichtet worden ist und deren Beantwortung im richtigen Sinne jedem Christen damals den Kopf gekostet hat. Heute kostet die Beantwortung dieser wichtigsten aller Fragen den Kopf nicht mehr, wie es aber in zehn oder mehr Jahren in dieser Beziehung aussehen wird, das ist eine Frage, die ich heute nicht beantworten möchte. Die Frage lautet so: „Wie heißt euer Gott?“ und da gaben die Christen die Antwort: „Er heißt Jesus Christus.“ Und ich meine, weil diese Frage in unserer Zeit vielfältig nicht in solcher Weise beantwortet worden ist und wird, sei das mit ein Grund von den entsetzlichen Ereignissen, die wir gesehen haben. Ich stimme also ganz mit dem, was der Herr Präsident in Beziehung auf diesen wichtigsten aller Punkte, daß der Glaube an Gott bei Vielen abhanden gekommen ist, gesagt hat, überein, ich glaube aber hauptsächlich betonen zu müssen, daß der Glaube an Jesum Christum als unseren Gott und Herrn bei uns in unserer Landeskirche wieder mehr an das Licht gezogen werden muß.

Präsident bemerkt, daß hierüber keine Discussion stattfinden werde, worauf das Wahlgeschäft sofort mit der Wahl des Vicepräsidenten wieder aufgenommen wird. Bei dieser Wahl erhalten:

Herr Prälat Holzmann	37	Stimmen,
„ Dekan Wagner	16	„
„ Staatsrath Lamey	1	Stimme,
„ Hosprediger Doll	1	„

und erscheint demnach Prälat Holzmann als mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Zu Schriftführern wurden sodann gewählt:

Freiherr von Göler	mit	51	Stimmen,
Professor Behaghel	„	39	„
Pfarrer Gilg	„	32	„
Dekan Schmidt	„	31	„

Von diesen treten der bisherige Jugendsecretär von Göler und Professor Behaghel in Function.

Der Präsident des Oberkirchenraths, Herr Staatsrath Müßlin legt hierauf in Gemäßheit der von ihm verlesenen

höchsten Entschliessung vom 4. Juli d. J. Nr. 40 der Synode zur Behandlung vor:

A. Gesetz-Entwürfe:

1. die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche betreffend;
2. die Confirmationsordnung;
3. die Erhebung der Filialgemeinden
 - a. Ilvesheim,
 - b. Oberbaldingen mit Biesingen und Sunthausen zu selbstständigen Kirchengemeinden.

B. Provisorische Gesetze über

4. die kirchliche Trauung und Führung der Kirchenbücher,
5. die Bildung von selbstständigen Kirchengemeinden zu
 - a. Siegelsbach,
 - b. Sulzbach und
 - c. Hockenheim.

C. In anderweiter Form.

6. Grundsätze für Ausarbeitung einer kirchlichen Prüfungsordnung;
7. die verfassungsmässigen Vorlagen, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend;
8. den verfassungsmässigen umfassenden Generalbericht des Oberkirchenraths;
9. die Rechnungen über die Centralpfarrkasse und der unter der Verwaltung des Oberkirchenrathes stehenden Fonds mit der Nachweisung des Vermögensstandes.

Der Präsident des Oberkirchenraths bemerkt zu diesen Vorlagen erläuternd:

Die Vorlagen sind, wie ich gestern bereits erwähnt habe, vorzugsweise durch die neueren Staatsgesetze nothwendig geworden, sie sind sämmtlich bereits gedruckt und werden noch heute Vormittag Ihnen übergeben werden. Die Motive zu diesen Entwürfen sind überall beigelegt, ich erlaube mir nur ganz kurz, die Bedeutung und den Zweck der einzelnen Vorlagen zu erwähnen.

Der Entwurf, der auf die Verfassung der Kirche Bezug hat, bezweckt nur wenige Aenderungen, er enthält drei Bestimmungen. 1. Wer in Folge der Einführung der bürgerlichen Eheschließung und der Uebertragung der Standesbeamtung an weltliche Civilstandesbeamte die kirchlichen Anordnungen nicht beachtet, zu deren Befolgung ein Staatszwang nicht mehr besteht, oder — mit anderen Worten — wer die kirchliche Trauung nicht begehrt, oder seine Kinder nicht taufen oder nicht confirmiren läßt, der soll von dem Stimmrecht in der Kirche ausgeschlossen werden. 2. Nachdem das evangelische Predigerseminar in Heidelberg mit der Universität verbunden worden ist und aufgehört hat, eine besondere Anstalt mit besonderen Lehrern zu sein, soll, wie das schon auf der letzten Synode von dem damaligen Ausschuss angeregt worden ist, die Bestimmung aufgehoben werden, wonach unter den vom Großherzog zu ernennenden Mitgliedern der Generalsynode ein ordentlicher Lehrer des Seminars sein muß. Es wird damit nur der ursprüngliche Entwurf der Kirchenverfassung wiederhergestellt, aber folgeweise auch die Zahl der zu ernennenden Mitglieder von 7 auf 6 herabgesetzt. Die dritte Bestimmung soll nur bewirken, daß die Vorschriften, wonach die Entschlüsse über die Anträge der Generalsynode zu einem Synodalbescheid zusammengefaßt werden müssen, aufgehoben wird, weil sich diese Einrichtung nicht als zweckmäßig gezeigt hat, indem nach der Kirchenverfassung selbst alle Gesetze und Vorlagen der Kirchenregierung von der Synode einzeln berathen und erledigt und sodann einzeln übergeben werden, und ebenso ihre Verbescheidung erhalten. Es bleibt dann für einen eigentlichen Synodalbescheid nichts mehr von Bedeutung übrig und ist die Zusammenfassung nur noch eine Formalität.

Eine neue Confirmationsordnung ist in Folge des neuen Schulgesetzes nothwendig geworden, um zu bewirken, daß auch künftig Schulentlassung und Confirmation zusammenfallen. Zugleich wird vorgeschlagen, die Christenlehrlpflicht von vier auf drei Jahre herabzusetzen, theils wegen der späteren Confirmation der Mädchen, theils weil nach Wegfall des Staatszwanges eine Abkürzung rathlich erscheint.

Durch zwei weitere Gesetzesentwürfe soll die Bildung selbst-

ständigiger Kirchengemeinden in Ivesheim und Oberbalbingen eingerichtet werden. Sodann sind durch provisorische Gesetze besondere Kirchengemeinden bereits gebildet worden in Siegelbach, Sulzbach und Hockenheim. Diese drei provisorischen Gesetze werden Ihrer Zustimmung unterbreitet.

Durch Staatsgesetz vom 21. Dezember 1869 sind die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die bürgerliche Eheschließung eigenen weltlichen Standesbeamten übergeben worden. Diese neue Einrichtung ist mit dem 1. Februar 1870 in Wirksamkeit getreten, es waren deshalb sofort Anordnungen nothwendig über die Vornahme der nun von dem bürgerlichen Act der Eheschließung getrennten kirchlichen Trauung und auch über die künftige Einrichtung der Kirchenbücher, die nun nicht mehr mit den bürgerlichen Standesbüchern verbunden sind. Dies ist durch ein provisorisches Kirchengesetz vom 20. Januar 1870 ausgesprochen worden, welches nun auch Ihrer Zustimmung unterbreitet wird.

Ferner ist die Bearbeitung einer Prüfungsordnung für die Candidaten des Kirchendienstes schon vor längerer Zeit und von mehreren Generalsynoden gewünscht worden. Die Anordnung selbst liegt in der Zuständigkeit der Kirchenregierung; es waren auch von der Kirchenbehörde die nöthigen Vorbereitungen getroffen; durch zwei staatliche Verordnungen ist aber der Standpunkt ein anderer geworden, einmal durch die Verordnung vom 6. September 1867 über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen und dann durch die weitere über die Einrichtung des evangelischen Predigerseminars in Heidelberg vom 17. Oktober 1867. Durch beide ist der Standpunkt, der bisher eingenommen worden, so wesentlich verändert, daß es als wünschenswerth erschienen ist, sich vor der endgiltigen Ausarbeitung über die Grundsätze, auf denen die Prüfungsordnung beruhen soll, mit der Generalsynode zu verständigen. Der Entwurf stellt diejenigen Grundsätze zusammen, von welchen der Oberkirchenrath ausgehen zu sollen glaubt.

Die weitere Vorlage in Betreff der allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel enthält die Vergleichung der Sätze des Budgets sowohl der Generalsynode von 1867

als des Oberkirchenraths von 1867—1871 mit dem Rechnungsergebnisse, sodann die neuen Budgets sowohl der diesjährigen Generalsynode als des Oberkirchenraths für die nächsten fünf Jahre. In der letzten Generalsynode ist ein Normalbudget vereinbart worden, es kann sich deshalb jetzt nur darum handeln, den in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich erforderlichen Mehraufwand über den Effectivetat festzustellen, damit die Mittel zu den nöthigen Befoldungsaufbesserungen auch dann zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht durch Personalveränderungen Ersparnisse eintreten. Ueberdies muß für den Ausfall gesorgt werden, der dadurch entstanden ist, daß das Kanzleigebäude des Oberkirchenraths nicht mehr wie früher vom Staate gestellt wird. Die sämtlichen Anträge in Betracht des Budgets sind in der Form eines Gesetzesentwurfes zusammengestellt.

Endlich lege ich nach Vorschrift des §. 113 der Kirchenverfassung einen umfassenden Bericht vor, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kirchenvisitationen alles Das berührt, was auf kirchlichem Gebiete seit der letzten Generalsynode Wichtiges vorgekommen ist. Dieser Bericht wird Veranlassung geben, die Wirkung der die Kirche so nahe berührenden neuen Staatsgesetze zu prüfen und überhaupt zu erwägen, was zur Hebung der Religiosität und des kirchlichen Lebens dienlich ist. Die Protokolle der Diöcesansynoden werden Ihnen zur Verfügung gestellt, die Verbescheidungen des Oberkirchenraths sind jeweils durch das kirchliche Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Die Bemerkungen in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens sind wie auf der letzten Synode in einem besonderen Bericht niedergelegt worden; in diesem Bericht wurde die Uebersicht über die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand aller unter Verwaltung des Oberkirchenraths stehenden Fonds aufgenommen, auch Mittheilungen angefügt über das Pfründevermögen, die Diöcesanassen und die kirchlichen Localfonds. Die Rechnungen sind zu Ihrer Einsicht bereit gestellt. Das sind die Vorlagen, die ich im Namen der Kirchenregierung zu machen habe.

Zur Vorberathung dieser Vorlagen werden durch Beschluß der Synode folgende Ausschüsse bestimmt:

1
2
3.
4.
Be
wird
Na
Fo
D
vorli
werd
1.
die
Fo
berg,
II.
die
vo
mann
Man
II.
die
Fra
Kli
Se
IV
die
Har
tor
Pfar
Vis
D
Syn
1.

1. für die Verfassung	12 Mitglieder,
2. für die Lehre	12 "
3. für die ökonomischen Vorlagen	15 "
4. für den Generalbericht und die Prüfung der Diöcesanprotokolle	15 "

Behufs der Vorbereitung der Wahlen für diese Ausschüsse wird die Sitzung unterbrochen und deren Fortsetzung auf Nachmittag 4 Uhr festgestellt.

Fortsetzung der Verhandlung Nachmittags 4 Uhr.

Die Synode beschließt, die Wahlen in die Ausschüsse auf vorliegende Vorschläge durch Acclamation zu vollziehen. Es werden gewählt:

I. In den Ausschuß für Verfassung:

die Abgeordneten Bähr, Behaghel, Eimer, Gab, Jakob, Mühlhäuser, Kenc, Schellenberg von Heidelberg, Specht, von Stöber, Strübe, Zandt.

II. In den Ausschuß für Lehre:

die Abgeordneten Armbruster, Bechtel, Doll, Eberlin, von Gemmingen, Hitzig, Kiefer, Lamey, Oberamtmann Leuz, Mez, Schenkel, Schellenberg von Mannheim.

III. In den ökonomischen Ausschuß:

die Abgeordneten Becker, Ewald, Fecht, Flad, Dekan Frank, von Göler, Guyet, Helbing, Höchstetter, Klingel, Odenwald, Paravicini, Sachs (Notar), Sevin, Weiser.

IV. In den Ausschuß für Berichterstattung:

die Abgeordneten Bürgermeister Frank, Gräbener, Gilg, Hamm, Professor Holzmann, Krummel, Seminardirektor Leuz, Dekan Sachs, Schellenberg von Lörrach, Pfarrer Schmidt, Dekan Schmidt, Seisen, Trautz, Wischer und Wagner.

Durch den Vorsitzenden werden hierauf mit Zustimmung der Synode von den Vorlagen zugeschieden:

I. dem Verfassungsausschuß:

die Gesesentwürfe über

1. die Kirchenverfassung,

2. die Erhebung der Filialgemeinden Ivesheim und Oberbaldingen zc. zu selbständigen Kirchengemeinden; die provisorischen Gesetze über

1. kirchliche Trauung und Kirchenbücher,

2. die Bildung von selbständigen Kirchengemeinden in Siegelbach, Sulzbach und Hockenheim.

II. Dem Ausschuf für Lehre:

1. der Gesetzentwurf über die Confirmationsordnung,

2. die Grundsätze für Ausarbeitung einer Prüfungsordnung.

III. Dem Ausschuf für die ökonomischen Vorlagen: die sämtlichen ökonomischen (Budget-) Vorlagen.

IV. Dem Berichterstattungs-ausschuf: der Generalbericht des Oberkirchenrathes.

Diesem Ausschuf wird zugleich die Durchsicht der Diöcesanprotokolle übertragen.

Schluß der Verhandlung mit Gebet um 5 Uhr.

Staats
Behag

sämtl

Na
der P
Gesetz
Siege
entwü
einer
evang
Zu
storbe
Kirch
ehren.
Stadt
waist
dazu
Wille
Bei
Gebä